

Autorenvertrag

zwischen

im Folgenden „AutorIn“ genannt
sowie der
düsseldorf university press GmbH, Düsseldorf
im Folgenden „Verlag“ genannt

1. Gegenstand dieses Vertrages ist der vorliegende/noch zu verfassende Beitrag des Autors/der Autorin

mit dem Titel /Arbeitstitel:

(im Folgenden: Beitrag)

zu dem von

(im Folgenden: Herausgeber)

im Verlag herausgegebenen Werk mit dem Titel/Arbeitstitel

(im Folgenden: Anthologie).

Der endgültige Titel des Beitrags wird in Abstimmung zwischen AutorIn und Herausgebern festgelegt.

2. Der/Die AutorIn hat seinen/ihren Beitrag unter Berücksichtigung der allgemeinen Autorenrichtlinien des Verlags (siehe: www.dupress.de) verfasst.
3. Der/Die AutorIn steht dafür ein, dass durch seinen/ihren Beitrag und die ggf. verwendeten Bildvorlagen keine Urheberrechte und keine Urhebernutzungsrechte verletzt werden und dass er/sie berechtigt ist, über die Nutzungsrechte zu verfügen.
4. Der/Die AutorIn verpflichtet sich, das vollständige Manuskript und einschließlich etwa vorgesehener Bildvorlagen bis spätestens _____ den Herausgebern zu übergeben.
Der/Die AutorIn behält eine Kopie seines/ihrer Beitrags.
5. Über die Aufnahme des Beitrags in die Anthologie entscheiden die Herausgeber.
6. Der/Die AutorIn überträgt dem Verlag das ausschließliche und uneingeschränkte Recht der Vervielfältigung, Verbreitung für alle Auflagen und Ausgaben für das gesamte In- und Ausland. Über die Veröffentlichung des Manuskripts in der von den Herausgebern und dem Verlag gewählten Form, über die Erscheinungsweise, Herstellung, Ausstattung, Auflagenhöhe und -verteilung sowie den Ladenpreis der Anthologie stimmen sich der Verlag und die Herausgeber ab.
7. Die Herausgeber
 - a. arbeiten den konzeptionellen und zeitlichen Plan für die Anthologie aus,
 - b. stellen den Autoren – soweit erforderlich – Richtlinien oder sonstige Vorgaben für die Ausarbeitung von Beiträgen zur Verfügung,
 - c. organisieren die rechtzeitige Abgabe der Manuskripte,

- d. bearbeiten in Absprache mit den AutorInnen die Beiträge redaktionell, prüfen und lektorieren diese,
 - e. stellen Anmerkungen, Bibliographien und Register zusammen,
 - f. fertigen, lektorieren, layouten und setzen das Gesamtmanuskript,
 - g. übermitteln die Druckfahnen zur Druckfreigabe den Autoren.
8. Der/Die AutorIn hat keinen Anspruch auf ein Honorar. Der durch den Verkauf der Anthologie erwirtschaftete Gewinn wird zwischen dem Verlag und den Herausgebern im Verhältnis 50 zu 50 geteilt. Über eine Beteiligung des/der Autors/Autorin am Gewinnanteil der Herausgeber entscheiden die Herausgeber.
 9. Der/Die AutorIn erhält _____ Freixemplare der Anthologie. Verteilung bzw. Versand dieser Freixemplare wird durch die Herausgeber organisiert.
 10. Die Herausgeber und der/die AutorIn können darüber hinaus alle Publikationen des Verlags zu einem 30% ermäßigten Vorzugspreis direkt vom Verlag beziehen.
 11. Der Verlag klärt Autoren und Herausgeber über mögliche Ausschüttungen der VG WORT an Autoren und Herausgeber auf. Weitere Informationen, insbesondere zur Anmeldung von Publikationen und zum Auszahlungsverfahren für Autoren und Herausgeber, sind unter www.vgwort.de abrufbar.
 12. Der Verlag verpflichtet sich, das Werk zu verbreiten und dafür angemessen zu werben.
 13. Erfüllungsort und Gerichtsstand für diesen Vertrag ist Düsseldorf. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
 14. Soweit dieser Vertrag keine Regelungen enthält, gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland.

Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrags berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind alsdann verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und juristischer Sinn dem der mangelhaften Bestimmung möglichst nahekommt.

Düsseldorf, der _____

düsseldorf university press GmbH
Geschäftsführung

AutorIn